

Das Jahr des Datenschutzes

Verstöße gegen den Datenschutz werden empfindlich teurer.

Führungskräfte und Mitarbeiter sind gefordert, die neue DSGVO penibel umzusetzen.

Mitarbeiter und Firmenchefs sitzen derzeit wie ein Hase vor dem Fuchsbau. Denn viele Kapazitäten im Unternehmen sind zurzeit wegen der sogenannten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebunden. Und niemand weiß, wie sich die Maßnahmen in der Praxis auswirken werden.

„Grundsätzlich ist die DSGVO eine sehr sinnvolle Verordnung der Europäischen Union, um Datenkraken wie Google oder Facebook in den Griff zu bekommen, was wohl auch die hohen Strafandrohungen von teilweise über 20 Millionen Euro erklärt“, betont Markus Knasmüller vom Steyrer Systemhaus BMD. „Die Strafen, die aber jetzt alle treffen können, werden durch ein strenges Regelwerk begleitet, das viele Fragen offenlässt. Eine vollständige Umsetzung, die alles berücksichtigt, erscheint kaum möglich, eine praxisbezogene Umsetzung ist gewünscht.“

Mit 25. Mai tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Grundsätzlich sind laut dem Experten viele der dann geltenden Regeln gar nicht so anders als bisher, jedoch hatten diese oft nicht die Bedeutung wie künftig. Vielen waren die Regeln deshalb einfach schlicht unbekannt. Etwa das Recht auf Auskunft, das jedermann berechtigt, bei jedem Unternehmen in der EU anzufragen, ob Daten über ihn gespeichert werden, gibt es bereits jetzt in ähnlicher Form. Die Nichterfüllung wurde bisher aber mit maximal 500 Euro bestraft, nun mit bis zu 20 Millionen Euro, wobei bei internationalen Konzernen die Strafe sogar höher, nämlich bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes, sein könnte. „Sollten Daten über die Person gespeichert werden, muss eine vollständige Kopie dieser Daten ausgefolgt werden“, rät Knasmüller von falscher Geheimniskrämerei ab. „Es ist ganz klar, dass hier auf europäischer Ebene die Unternehmen mit hohen Strafdrohungen gezwungen werden, den Datenschutz nun ernst zu nehmen. Angesichts



Verstöße gegen den Datenschutz werden ab 25. Mai streng geahndet.

BILD: SHUTTERSTOCK - MAKSIM KABAKOV

einer Vielzahl ausgebuchter Seminare zu diesem Thema dürfte dies auch gelungen sein“, analysiert der Softwareexperte. Dennoch gebe es keinen Grund, in Panik zu verfallen: „Eine praxisorientierte Vorgehensweise ist sinnvoll, folgende Checkliste kann dafür herangezogen werden“:

Verantwortliche Person: Auch wenn ein Datenschutzbeauftragter für die meisten Unternehmen nicht nötig ist, so ist doch sinnvollerweise eine verantwortliche Person für den Datenschutz zu bestimmen. Diese benötigt die Unterstützung des gesamten Unternehmens und vor allem die des Topmanagements, das mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Verzeichnis führen: Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist zu führen, dies ist vielfach ohnehin verpflichtend, aber jedenfalls sinnvoll. „Darin sollten – vereinfacht gesagt – die Programme angeführt werden, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden“, erklärt Knasmüller.

Hier seien vor allem die Softwareanbieter gefordert.

Übersicht bewahren: Dieses Verzeichnis muss nicht nur bei etwaigen Kontrollen der Datenschutzbehörde vorgelegt werden, es dient vor allem dazu, selbst die Übersicht zu bewahren. Wo sind bessere Datensicherheitsmaßnahmen zu setzen? In welchen Systemen muss nachgesehen werden, wenn jemand das Recht auf Auskunft begehrt? Welche Löschfristen sind wo festzulegen?

Andere Unternehmen: Werden bei der Verarbeitung von Daten andere Unternehmen, sogenannte Auftragsverarbeiter, eingebunden? Beispiele dafür könnten etwa Newsletter-Agenturen, Steuerberater oder auch IT-Dienstleister (z. B. Cloudanbieter) sein. „Mit diesen müssen die Vertragsverhältnisse wahrscheinlich überarbeitet werden, um die DSGVO-Vorschriften zu erfüllen“, vermutet der Experte.

Verträge prüfen: Aber auch andere Verträge und insbesondere die AGB sind wahrscheinlich zu überarbeiten.

Mitarbeiter schulen: Alle Mitarbeiter sollten eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen und sind entsprechend zu schulen.

Auslandsdaten: Werden Daten in das EU-Ausland übertragen? Derartige Datenflüsse sind nur unter gewissen Umständen zulässig und müssten genauer betrachtet werden.

Informationsseite: Im Internet sollte eine Informationsseite angeboten werden, die offenlegt, welche Datenkategorien über welche Personen gespeichert werden. Auf diese kann dann bei der Erhebung von Daten, etwa bei Onlineshops, verwiesen werden.

Knasmüller: „Gerade der letzte Punkt ist dabei besonders hervorzuheben, die DSGVO hat die Transparenz im Vordergrund. Eine Person sollte wissen, wann über sie Daten gespeichert werden, und sie sollte darauf vertrauen können, dass sorgsam mit ihren Daten umgegangen wird.“ Dies sei grundsätzlich etwas Selbstverständliches. „Wenn nach unserer Checkliste vorgegangen wird, sollte der Aufwand auch überschaubar bleiben.“

SB

KARRIERESPRUNG

A1

Mag. Peter Pirkner, MBA ist seit 1. Februar neuer Senior Director Human Resources & Internal Communications bei A1.



Valida

Mag. Beate Wolf wurde in den Vorstand der zu Raiffeisen gehörenden Valida Vorsorgekasse, Valida Plus AG, berufen.



ELK

Astrid Kaufmann-Neussl startete Anfang Februar als neue Vertriebsleiterin für Österreich beim Fertighausproduzenten ELK und ist verantwortlich für die Marken ELK, Hanlo und Zenker.



La Prairie

Ana Margreiter, MA MSc (30) trägt ab sofort die Verantwortung für das Marketing der Luxuskosmetikmarke La Prairie für die Märkte Österreich und Ungarn.



TÜV

Thomas Biedermann verstärkt künftig bei der TÜV Austria Group das Business Area Management mit Sitz in Brunn/Gebirge.



Unilever

Gerold Idinger (38) hat die Position des Verkaufsdirektors bei Unilever Austria angetreten und führt mit Christian Kratky die Vertriebsorganisation.



Rehrl + Partner
PERSONALBERATUNG GMBH

SPEZIALISTEN FÜR SPEZIALISTEN



Für unsere Kunden suchen wir:

Senior Prozess- und Projektmanager (m/w)
Jahresbruttogehalt ab € 60.000,-

Vorstandsassistentin (m/w)
Jahresbruttogehalt ab € 50.000,-

Controller (m/w)
Jahresbruttogehalt ab € 45.000,-

Vertriebsprofi Logistik (m/w)
Jahresbruttogehalt ab € 70.000,-

Servicekoordinator / Kundendienstleiter (m/w)
Jahresbruttogehalt ab € 50.000,-

Informationen zu diesen und weiteren Stellen finden Sie unter:
www.rehrl.at

Rehrl + Partner ist eine Personalberatung mit klaren Spezialisierungen und Kernkompetenzen im Recruiting.
Rehrl + Partner Personalberatung GmbH · 5020 Salzburg · Imbergstraße 20
+43-662-82 05 74 · office@rehrl.at

© rehl

© rehl